

Die kommunale Familie in der SPD fordert Haltung und Klarheit:

Die Menschen gehören in den Mittelpunkt des politischen Handelns

Die sozialdemokratischen Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister, Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sowie Landrätinnen und Landräte (und Fraktionsvorsitzende in Räten und Kreistagen) im Bundesgebiet erwarten, dass im Falle von konkreten Gesprächen der SPD über eine Regierungsbeteiligung oder Kooperation im Rahmen einer Tolerierung auch Forderungen der sozialdemokratischen kommunalen Familie berücksichtigt werden.

Hierzu hat Frank Baranowski als Vorsitzender der Sozialdemokratischen Gemeinschaft für Kommunalpolitik in der Bundesrepublik Deutschland (Bundes-SGK) einen Aufruf gestartet, der vier relevante kommunalpolitische Forderungen umfasst. Tenor: Die Bundespolitik muss die Rahmenbedingungen dafür schaffen, dass Städte, Gemeinden und Kreise in eine gute Zukunft steuern können.

Frank Baranowski: *„Die kommunale Ebene ist die Basis der sozialen Demokratie in Deutschland. Wir brauchen klare Signale für eine veränderte Politik in der Bundesrepublik. Die Bedürfnisse der Menschen gehören in den Mittelpunkt! Und damit meine ich die Menschen, die sich in die Gesellschaft einbringen, die einem Ehrenamt nachgehen, die hart arbeiten, um sich und ihren Familien Perspektiven zu schaffen. Daher müssen diese Menschen auch mitbekommen, dass die Sozialdemokratie ihre Lebenssituation nachhaltig verbessert.“*

Auch für den Fall, dass es nicht zu tiefergehenden Gesprächen über eine Regierungsbeteiligung kommt, halten die sozialdemokratischen Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker an ihren Forderungen fest.

1. Es braucht eine **wirksame Entlastung von steigenden Soziallasten!** Es sind regelmäßig die Städte und Gemeinden, die besonders dynamische Kostensteigerungen bedingt durch veränderte Standards oder Gesetzesänderungen tragen müssen. Aufgaben wie Kinder- und Jugendhilfe, Hilfen für Pflegebedürftige oder Kosten der Unterkunft sind nicht eine rein kommunale, sondern eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Anders als andere staatliche Ebenen haben die Kommunen auch keinerlei Regelungsbefugnis, um diese Kostenspirale zu durchbrechen. Das gilt auch für weitere Instrumente, wie z.B. für einen sozialen Arbeitsmarkt.

Durch die Unterfinanzierung der Kommunen und der hohen Belastungen aus den sozialen Sicherungssystemen haben viele Kommunen extrem hohe Schulden angehäuft. Die aktuell niedrigen Zinsen dürfen nicht darüber hinweg täuschen, dass hier eine Zeitbombe tickt. Gerade die niedrigen Zinsen und die aktuelle Positive Einnahmesituation im Bundeshaushalt geben den Spielraum, dass der Bund in der neuen Legislaturperiode eine Altschuldentilgung der Kommunen anpackt.

2. Die **nachhaltige Verbesserung der Infrastruktur in Städten und Gemeinden**. Das Kommunalpanel der Kreditanstalt für Wiederaufbau veranschlagt den Investitionsrückstand in den bundesdeutschen Kommunen auf 126 Milliarden Euro. Hier muss endlich umgesteuert werden: Deutschlands Wettbewerbsfähigkeit muss sich auch darin widerspiegeln, dass wir die modernste Bildungsinfrastruktur haben, einen innovativen und nachfragegerechten ÖPNV und nicht zuletzt ordentliche Verkehrswege, auf denen der Verkehr intelligent und digital gesteuert wird, so dass Staus endlich der Vergangenheit angehören.

3. Die **Modernisierung** und den **Neubau von öffentlich gefördertem Wohnraum**. Die eigene Wohnung ist nicht nur durch Grundrechte geschützt, sie ist auch ein menschliches Grundbedürfnis. Derzeit müssen wir erleben, wie Mittel- und Geringverdiener durch unerschwingliche Mieten aus einigen Städten verdrängt und damit auch von gesellschaftlicher Teilhabe ausgeschlossen werden. Gleichzeitig sorgt in anderen Kommunen der Modernisierungstau bei Wohnungen ebenfalls für eine steigende soziale Segregation. Hier ist ein Umsteuern dringend notwendig! Dazu brauchen wir Eigentümer-Strukturen, die nicht ausschließlich gewinnorientiert wirtschaften. Genossenschaften oder andere Formen von kollektiven Eigentumsmodellen gehören gestärkt. Gleichzeitig ist über Ansiedlungsanreize in Gebieten mit hoher Leerstandsquoten nachzudenken. Wir dürfen nicht zulassen, dass es künftig in Deutschland nur noch sehr reiche oder sehr arme Städte gibt. Eine solche gesellschaftliche Spaltung liefe dem Verfassungsauftrag, für gleichwertige Lebensverhältnisse zu sorgen, völlig zuwider.

4. Das **Kooperationsverbot zwischen Bund und Kommunen** muss **aufgehoben** werden. Es muss möglich sein, dass der Bund bei Bedarf auch direkt Städten und Gemeinden unter die Arme greifen kann. Der föderale Gedanke darf nicht zum Selbstzweck werden. Hinzu kommt: Oft genug leiden Landesregierungen, denen eigentlich die Aufgabe zukommt, das Geld an Kommunen weiterzuleiten, unter „klebrigen Fingern“. Dann kommt das Geld nicht da an, wo es gebraucht wird.

Erstunterzeichner

Frank Baranowski	Vorsitzender der Bundes-SGK	Gelsenkirchen
Michael Ebling	Stellv. Vorsitzender der Bundes-SGK	Mainz
Annette Sawade	Stellv. Vorsitzende der Bundes-SGK	Schwäbisch Hall
Thomas Beyer	Stellv. Vorsitzender der Bundes-SGK	Hansestadt Wismar
Marion Weike	Schatzmeisterin der Bundes-SGK	Werther
Manfred Sternberg	Geschäftsführer der Bundes-SGK	Berlin
Bernhard Daldrup, MdB	Sprecher der AG Kommunalpolitik der SPD-Bundestagsfraktion	Sendenhorst

...